Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3690

07. 12. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Fuchs (Verl), Bahr, Erler, Gansel, Hauchler, Horn, Dr. Klejdzinski, Dr. Scheer, Dr. Soell, Steiner, Stobbe, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/3011 —

Entwicklung und Stationierung von konventionellen und nuklearen Boden-Boden-Raketen und nuklearen Abstandswaffen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

I. Konventionelle Boden-Boden-Raketen

1. Beabsichtigt die US-Regierung, das ATACMS-System in konventioneller Rolle als Ersatz für die Lance in konventioneller Rolle bei den amerikanischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen?

Ja. ATACMS ist ein konventioneller Boden-Boden-Flugkörper.

2. Wenn ja, für welchen Zeitpunkt ist die Stationierung konventioneller ATACMS-Systeme bei den amerikanischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt die US-Regierung, ATACMS-Flugkörper beginnend 1990 bei US-Truppenteilen in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

3. Wie viele Batterien, Abschußgestelle und Raketen des konventionellen ATACMS-Systems beabsichtigen die amerikanischen Streitkräfte, in der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren?

Über Struktur von Verbänden und Anzahl der zu stationierenden Flugkörpersysteme und Flugkörper sind noch keine Entscheidungen getroffen.

4. Welche Reichweite hat das ATACMS-System mit konventionellem Sprengkopf?

Die veröffentlichte Reichweitenangabe lautet: über 100 km. Die genauen Reichweitenangaben sind von US-Seite als geheimschutzbedürftig eingestuft.

5. Wieweit ist die Entwicklung und Produktionsvorbereitung des konventionellen ATACMS-Systems fortgeschritten? Wie viele Flugtests des ATACMS-Systems hat es bereits gegeben und mit welchem Ergebnis?

Zu internen Planungen und Entwicklungen, die in der nationalen Verantwortung einzelner Bündnispartner liegen, kann die Bundesregierung nicht Auskunft geben.

6. In welcher Höhe sind Mittel für die Entwicklung und gegebenenfalls die Produktion bzw. Produktionsvorbereitung für das konventionelle ATACMS-System bisher in den amerikanischen Haushalt eingestellt?

Nach Angaben der US-Regierung sind bisher in etwa die folgenden Mittel für Forschung und Entwicklung bzw. Produktion aufgewendet worden bzw. eingeplant:

- ca. 500 Mio. US-$, aufgewendet hauptsächlich für Forschung und Entwicklung,
- ca. 135 Mio. US-$, eingeplant für weitere Entwicklung,
- ca. 20 Mio. US-$, aufgewendet für Produktion,
- ca. 740 Mio. US-$, geplanter Bedarf für die Produktion einer ersten Teilmenge an Flugkörpern.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, und wenn ja, wann, für die Lance in konventioneller Rolle der Bundeswehr Ersatz zu schaffen?

8. Welche Systeme kommen als Ersatz für die konventionellen Lance der Bundeswehr in Frage? Beabsichtigt die Bundesregierung, als Ersatz für die konventionellen Lance der Bundeswehr ATACMS-Systeme zu beschaffen?

9. Gab es Gespräche mit oder Angebote von amerikanischen Dienststellen, ATACMS-Systeme als Ersatz für die konventionellen Lance der Bundeswehr zu beschaffen?

Die Bundeswehr hat keine Flugkörpersysteme LANCE in konventioneller Rolle.

Die Frage der Ersatzbeschaffung stellt sich daher nicht.

10. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem Technex-Programm, und welche Ergebnisse wurden bisher im Rahmen dieses Programms erzielt?

Das TECHNEX-Programm umfaßt Untersuchungen auf dem Gebiet der Technologien ballistischer Raketensysteme zur Bekämp-

fung eines breiten Zielspektrums mit konventioneller Munition. Zweck des Programms ist die Untersuchung technologischer Möglichkeiten für die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zur Konzeption konventioneller ballistischer Systeme. Die Untersuchungen sind abgeschlossen, die Daten werden zur Zeit ausgewertet.

11. Welche Mittel sind bereits für das Technex-Programm ausgegeben worden, und welche Mittel sind für dieses Programm noch eingeplant?

Für TECHNEX bestehen insgesamt vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 51 Mio. DM und 21 Mio. US-$. Für 1988 sind 24,7 Mio. DM und für 1989 5 Mio. DM eingeplant.

12. Werden im Rahmen des Technex-Programms auch Optionen für ein Nachfolgesystem der Lance in konventioneller Rolle untersucht?

Nein. TECHNEX ist ein allgemeines, nicht systemspezifisches Technologieprogramm auf Komponentenebene.

Vergleiche auch Antwort zu Fragen 7 bis 9.

13. Gibt es im Rahmen des Technex-Programms eine Zusammenarbeit mit Firmen und Dienststellen anderer NATO-Staaten, und wenn ja, mit welchen?

Bei TECHNEX sind im wesentlichen folgende US-Dienststellen und Firmen beteiligt:

— US Department of Defense

— US Army Missile Command

— Holloman AFB

— Fa. Martin Marietta

— Fa. Loral

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob außer den USA andere NATO-Staaten die Absicht haben, ATACMS oder andere Nachfolgesysteme für die Lance in konventioneller Rolle oder andere konventionelle Boden-Boden-Raketen entsprechender Reichweite zu beschaffen?

Außer den USA hat kein anderer Bündnispartner LANCE in konventioneller Rolle.

Absichten anderer NATO-Staaten, einen anderen konventionellen Boden-Boden-Flugkörper zu beschaffen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über Modernisierungen bei den konventionellen oder doppelt verwendbaren Boden-Boden-Raketen des Warschauer Vertrages mit Reichweiten von unter 500 km, die nach der Unterzeichnung des INF-Vertrages vorgenommen wurden, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen solche Erkenntnisse vor. Sie betreffen die Boden-Boden-Flugkörper SS 21 und SCUD, die konventionell, nuklear und chemisch eingesetzt werden können, und beziehen sich auf einen Zeitraum sowohl vor als auch nach Unterzeichnung des INF-Vertrages. SS 21 mit einer höheren Reichweite und SCUD mit verbesserter Treffgenauigkeit wurden getestet; FROG-Raketen wurden gegen moderne, zielgenaue SS 21 ausgetauscht.

16. Ist die Anzahl der Boden-Boden-Raketen des Warschauer Vertrages mit Reichweiten von unter 500 km nach der Unterzeichnung des INF-Vertrages verändert worden?

Die Gesamtzahl der Boden-Boden-Flugkörpersysteme des Warschauer Paktes im Reichweitenband unter 500 km hat sich nur unwesentlich verändert. Die Zahlen des Streitkräftevergleichs 1987 der Bundesregierung sind nach wie vor gültig.

II. Nukleare Boden-Boden-Raketen

17. Welche Vorstellungen der amerikanischen Regierung bezüglich Studien über die Entwicklung und Produktion eines nuklearen Lance-Folgesystems sind der Bundesregierung bekannt, und welche Haltung hat die Bundesregierung zu diesen Vorstellungen im einzelnen (Studien, Entwicklung, Produktion) eingenommen? Wann und in welcher Form ist die Bundesregierung von der amerikanischen Regierung informiert worden?

Die Bundesregierung wird von der US-Regierung in den zuständigen Bündnisgremien und bei bilateralen Gesprächen unterrichtet.

Ich verweise auf meine Antworten vom 5. September 1988 auf die Fragen 49 und 51 des Abgeordneten Dr. Ehmke und auf die Fragen 52 und 54 der Abgeordneten Frau Fuchs (Verl) (Drucksache 11/2900).

18. Welche gesetzlichen Grundlagen, Beschlüsse des amerikanischen Kongresses bzw. seiner Ausschüsse und Aussagen von Regierungsvertretern vor dem Kongreß bezüglich Studien über Entwicklung und Produktion eines nuklearen Lance-Folgesystems sind der Bundesregierung bekannt?

23. Welche gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse des amerikanischen Kongresses hinsichtlich der Entwicklung eines Nuklearsprengkopfes für das ATACMS-System sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung verfolgt das Gesetzgebungsverfahren des amerikanischen Kongresses. Sie sieht ihre Aufgabe aber nicht darin, den internen parlamentarischen Prozeß bei ihren Bündnis-

partnern in allen Einzelheiten zu verfolgen und zu dokumentieren. Folgende Dokumente sind im Zusammenhang der hier angesprochenen Fragen von Bedeutung:

Die US-Regierung hat ihre Absicht, ein nuklearfähiges LANCE-Nachfolgesystem zu entwickeln, im jährlichen Report des Secretary of Defense für das Finanzjahr 1989 dem US-Kongreß mitgeteilt (Seiten 242 und 243 des FY 89 Report).

Der Kongreß hat im Defense Authorization Act 1988/89 in Section 258 Einschränkungen hinsichtlich einer möglichen nuklearen Rolle für das konventionelle ATACMS beschlossen. Diese Einschränkungen ermöglichen ausschließlich technische Realisierbarkeitsstudien und Kosten-Nutzen-Analysen einer entsprechenden Option.

19. Aus welchem Beschluß der Nuklearen Planungsgruppe der NATO zitiert die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 5. September 1988 auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Fuchs (Verl) vom 23. August 1988 (Drucksache 11/2900), wenn sie schreibt, die NPG habe ihre Unterstützung für eine nationale amerikanische Systementwicklung ausdrücklich mit der Erwartung verbunden, daß damit „eine Grundlage für zeitgerechte Entscheidungen zur Umstrukturierung und zu zukünftigen Stationierungsoptionen verfügbar gemacht werde"?

Die Bundesregierung hat eine Aussage aus einem als geheim eingestuften Dokument der Nuklearen Planungsgruppe sinngemäß um einen relevanten Teil ergänzt.

20. Wie kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, daß das Kurzstreckenflugkörpersystem Lance im Jahre 1995 ausläuft?

Die Gründe für das Auslaufen der Lebensdauer bei militärischem Gerät liegen in den Auswirkungen technischer Alterungsprozesse auf Einsatzfähigkeit, Effektivität und Sicherheit des Geräts. Das Flugkörpersystem LANCE war ursprünglich mit einer technischen Lebensdauer bis zu Beginn der 90er Jahre ausgelegt und beschafft worden.

Die europäischen Länder, die über LANCE-Trägersysteme verfügen, haben zusammen mit den USA die Durchführung eines „Service Life Extension Program – SLEP" beschlossen, um in einer gemeinsamen Anstrengung die Einsatzfähigkeit und Sicherheit des Waffensystems bis 1995 sicherstellen zu können.

21. Welche Systeme werden in den USA / in der NATO auf ihre Tauglichkeit als Lance-Folgesystem in nuklearer Rolle untersucht, und zu welchen Ergebnissen ist es hierbei bisher gekommen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden durch die USA auf nationaler Basis mehrere mögliche Nachfolgesysteme untersucht. Einzelheiten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Anläßlich der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe hat der amerikani-

sche Verteidigungsminister am 28. Oktober 1988 angekündigt, eine nationale Entscheidung der US-Regierung zur Auswahl eines Werfersystems könne möglicherweise in den nächsten Monaten getroffen werden.

Im Bündnis finden derartige Untersuchungen nicht statt.

22. Kann eine nukleare ATACMS-Variante ein Folgesystem für Lance in nuklearer Rolle sein?

Ich verweise auf die Antwort zu Fragen 18 und 23 (Defense Authorization Act 1988/89). Bislang hat weder die US-Regierung auf nationaler Ebene eine entsprechende Entscheidung getroffen noch stehen solche Entscheidungen im Bündnis oder für die Bundesregierung an.

24. Ist die Bundesregierung von der französischen Regierung über deren Vorhaben informiert worden, die nukleare Pluton-Rakete durch das nukleare Hades-System zu ersetzen? Wie beurteilt die Bundesregierung diese französischen Planungen in ihren Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung kennt die grundsätzliche Absicht der französischen Regierung, längerfristig das veraltende Raketensystem PLUTON durch das System HADES zu ersetzen.

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit den Bündnispartnern in der WEU (WEU-Plattform „Europäische Sicherheitsinteressen", Den Haag, 27. Oktober 1987) und in der NATO (Erklärung über die Atlantischen Beziehungen von Ottawa, 19. Juni 1974) der Auffassung, daß die beiden europäischen Nuklearmächte zur Stärkung der Abschreckung beitragen.

25. Welche Reichweite soll das französische nukleare Hades-System erhalten? Treffen Presseberichte zu, wonach die Hades auch mit einem Neutronensprengkopf ausgerüstet werden soll?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung wird die HADES-Rakete eine Reichweite von unter 500 km haben.

Frankreich ist laut eigenem Bekunden in der Lage, Neutronenwaffen zu produzieren.

Eine Entscheidung des französischen Präsidenten, die HADES auch mit einem Neutronensprengkopf auszurüsten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Welchen Entwicklungsstand hat das französische nukleare Hades-System bisher erreicht? Wann beabsichtigt die französische Regierung, das Hades-System zu stationieren, in welcher Stückzahl und wo?

HADES wurde erstmals im Juni 1988 getestet. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist bisher vorgesehen, daß das System ab 1992 in Frankreich stationiert werden wird.

Der Umfang der Stationierung wird lt. Staatspräsident Mitterrand einer späteren Entscheidung vorbehalten bleiben.

27. Welche Planungen und Realisierungsschritte der britischen Regierung für ein Nachfolgesystem für die britischen, in der Bundesrepublik Deutschland stationierten nuklearen Lance-Systeme sind der Bundesregierung bekannt? Ist die Bundesregierung von der britischen Regierung über derartige Vorhaben informiert worden, und wenn ja, wann und in welcher Form?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Planungen und Realisierungsschritte der britischen Seite bekannt.

28. Welche Planungen hat die Bundesregierung für ein Nachfolgesystem für die Lance in nuklearer Rolle der Bundeswehr?

Ich verweise auf meine Antworten vom 5. September 1988 auf die Fragen 49 und 50 des Abgeordneten Dr. Ehmke (Drucksache 11/2900).

29. Werden im Rahmen des Technex-Programms Optionen für Trägersysteme für ein Nachfolgesystem der Lance in nuklearer Rolle untersucht?

Nein. TECHNEX ist ein allgemeines, nicht systemspezifisches Technologieprogramm auf Komponentenebene.

30. Gibt es Beschlüsse der NATO oder von Arbeitsgremien der NATO über die Entwicklung eines nuklearen Lance-Folgesystems mit der Aussicht auf eine eventuelle Stationierungsentscheidung? Wenn ja, welcher Vertreter der Bundesregierung hat an dieser Beschlußfassung mitgewirkt?

Ich verweise auf meine Antwort vom 5. September 1988 auf die Frage 52 der Abgeordneten Frau Fuchs (Verl) (Drucksache 11/2900). In der Nuklearen Planungsgruppe des Bündnisses ist die Bundesrepublik Deutschland durch den Bundesminister der Verteidigung vertreten.

31. Bedarf die Stationierung eines nuklearen Lance-Nachfolgesystems bei den amerikanischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, wer muß diese Zustimmung geben und in welcher Form?

Rechtsgrundlage für eine eventuelle Stationierung eines nuklearen oder doppelt einsatzfähigen LANCE-Nachfolgesystems bei den amerikanischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutsch-

land wäre der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vom 23. Oktober 1954. In Artikel 1 Abs. 1 ist festgelegt, daß vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie z. Z. des Inkrafttretens dieser Abmachung in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden dürfen. Nach Absatz 2 dieses Artikels bedarf eine Erhöhung dieser Effektivstärke der Zustimmung der Bundesregierung.

Soweit eine Zustimmung nach dem Aufenthaltsvertrag erforderlich ist, erteilt diese die Bundesregierung durch Erklärung gegenüber dem Bündnispartner.

Eine rechtliche Prüfung wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Unabhängig hiervon sind sich die Bündnispartner einig, daß die Stationierung nichtkonventioneller Waffen in Übereinstimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und im Einvernehmen mit den direkt beteiligten Staaten festgelegt wird.

32. Ist für die Stationierung eines nuklearen Lance-Folgesystems bei den amerikanischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung eine Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich?

Nein. Vergleiche in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Dezember 1984 [BVerfGE 68, 1ff. (108 bis 110)].

33. Bis wann werden die Pershing Ia der Bundeswehr außer Dienst gestellt? Werden die entsprechenden Verbände der Luftwaffe dann aufgelöst, oder werden sie einer neuen Verwendung zugeführt, und wenn ja, welcher?

34. Beinhaltet der INF-Vertrag für die USA die Verpflichtung, die im Besitz der USA befindlichen Nuklearsprengköpfe von den im Besitz der Bundeswehr befindlichen Pershing Ia zu entfernen, und wenn ja, was geschieht dann mit den im Besitz der Bundeswehr befindlichen Pershing Ia-Flugkörpern?

Der Bundeskanzler hat am 26. August 1987 erklärt, „daß mit der endgültigen Beseitigung aller sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugkörper die Pershing Ia-Raketen nicht modernisiert, sondern abgebaut werden".

Hinsichtlich der in amerikanischer Verfügungsgewalt befindlichen Wiedereintrittskörper der deutschen P Ia-Raketen bestimmt das Eliminierungsprotokoll des INF-Vertrags, daß während der letzten 15 Tage des Eliminierungszeitraums, also 16. bis 31. Mai 1991, die Vertragsparteien diejenigen Wiedereintrittskörper, „die durch einseitigen Beschluß aus bestehenden Programmen der Zusammenarbeit herausgenommen werden", in ihr Staatsgebiet zurückziehen und innerhalb derselben Frist beseitigen.

Die deutschen P I a-Raketen werden danach außer Dienst gestellt werden. Verschiedene Möglichkeiten des Abbaus werden derzeit noch untersucht; Entscheidungen hierzu sowie zur Frage der Umgestaltung betroffener Bundeswehrstrukturen sind noch nicht getroffen.

III. Nukleare Abstandswaffen

35. In welcher Weise betrifft das britische Vorhaben, Tornados mit nuklearen Abstandswaffen auszurüsten, die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten britischen Tornados?

Britische Nuklearwaffen sind Teil des Nuklearpotentials der NATO und tragen zur Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses bei.

Die Absicht der britischen Regierung, längerfristig Flugzeuge der britischen Luftstreitkräfte mit nuklearen Abstandswaffen auszurüsten, zielt weit in die zweite Hälfte der 90er Jahre. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind hierzu weder konkrete Entscheidungen getroffen noch entsprechende Planungen eingeleitet.

36. Welche gesetzlichen Grundlagen, Beschlüsse des britischen Parlaments oder seiner Ausschüsse und Aussagen von Vertretern der britischen Regierung vor dem Parlament sind der Bundesregierung bekannt bezüglich des Vorhabens der britischen Regierung, Tornados mit nuklearen Abstandswaffen auszurüsten?

38. Welche gesetzlichen Grundlagen, Beschlüsse des amerikanischen Kongresses und seiner Ausschüsse und Aussagen von Vertretern der amerikanischen Regierung vor dem Kongreß sind der Bundesregierung bekannt bezüglich des Vorhabens der amerikanischen Regierung, taktische Luftstreitkräfte mit nuklearen Abstandswaffen auszurüsten?

a) Die Bundesregierung wird von der britischen und der amerikanischen Regierung in erster Linie im Rahmen des Planungs- und Konsultationsprozesses im Bündnis sowie bei bilateralen Gesprächen über Grundzüge politischer Entscheidungen und militärischer Planungen informiert.

b) Der Bundesregierung sind keine gesetzlichen Grundlagen des britischen Parlaments zur Einplanung oder Beschaffung nuklearer Abstandsflugkörper für doppelt einsatzfähige britische Flugzeuge bekannt.

c) Die US-Regierung hat ihre Absicht, einen nuklearen Abstandsflugkörper für doppelt einsatzfähige Flugzeuge zu entwickeln, in den jährlichen Reports des Secretary of Defense für die Finanzjahre 1988 und 1989 dem US-Kongreß mitgeteilt.

37. Plant die amerikanische Regierung, amerikanische Luftstreitkräfte, die in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind, mit nuklearen Abstandswaffen auszurüsten?

39. Welche Systeme werden in den USA in amerikanisch-britischer Zusammenarbeit für die Rolle einer nuklearen Abstandswaffe untersucht und entwickelt?

Die Regierung der USA hat mehrere technische Optionen auf ihre Eignung für einen nuklearen Abstandsflugkörper untersucht. Bei der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe am 27./28. Oktober 1988 hat Verteidigungsminister Carlucci die nationale Entscheidung der US-Regierung mitgeteilt, das Short-Range Attack Missile II (SRAM II) als TASM-Modell auszuwählen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind weder Produktions- noch Stationierungsentscheidungen getroffen.

40. Bedarf die Einführung von nuklearen Abstandswaffen bei amerikanischen oder britischen Streitkräften, die in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind, der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, wer muß diese Zustimmung wann und in welcher Form geben?

Eine solche Entscheidung steht nicht an. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 31.

41. Ist für die Einführung von nuklearen Abstandswaffen bei den amerikanischen oder britischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland die Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich?

Ich verweise auf meine Antwort auf Frage 32.

42. Gibt es Beschlüsse der NATO oder von Arbeitsgremien der NATO bezüglich der Entwicklung einer nuklearen Abstandswaffe bzw. deren eventuelle Stationierung, und wenn ja, welcher Vertreter der Bundesregierung hat an dieser Beschlußfassung mitgewirkt?

Ich verweise auf meine Antwort vom 14. Juni 1988 auf die Frage 50 der Abgeordneten Frau Fuchs (Verl) (Drucksache 11/2585).

43. Beabsichtigt oder zieht die Bundesregierung in Erwägung, Flugzeuge der Bundesluftwaffe mit nuklearen Abstandswaffen auszurüsten? Hat es über diese Frage Gespräche zwischen deutschen und amerikanischen Dienststellen gegeben?

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen des Bündnisses an der Weiterentwicklung eines umfassenden Gesamtkonzepts mit, das den sich ergänzenden und voneinander abhängigen Aspekten der Sicherheit einerseits und der Abrüstung und Rüstungskontrolle andererseits Rechnung trägt, und dessen Ergebnisse nicht vorweggenommen werden können.

44. Handelte der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Dr. Dregger, in Übereinstimmung mit oder im Auftrag des Bundeskanzlers, als er anläßlich einer Amerikareise Mitte Mai dieses Jahres in Gesprächen mit Vertretern der amerikanischen Regierung die Ausrüstung von Tornados der Bundesluftwaffe mit amerikanischen nuklearen Abstandswaffen erörterte?

Ich verweise auf meine Antwort vom 14. Juni 1988 auf die Frage 51 der Abgeordneten Frau Fuchs (Verl) (Drucksache 11/2585).

45. Über welche nuklearen und bivalenten Abstandswaffen auf taktischen Kampfflugzeugen verfügen die Streitkräfte des Warschauer Vertrages?

46. Modernisieren die Streitkräfte des Warschauer Vertrages nach den Erkenntnissen der Bundesregierung nukleare oder bivalente Abstandswaffen, oder führen sie solche Systeme neu?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung verfügt der Warschauer Pakt derzeit nicht über einsatzbereite nukleare oder bivalente Luft-Boden-Flugkörper für den Einsatz mit taktischen Kampfflugzeugen. Zwei Abstandsflugkörper befinden sich in der Entwicklung.

Für beide wird ein bivalenter Einsatz angenommen.

IV. Nukleare Sprengköpfe

47. Werden die Sprengköpfe der nach dem INF-Vertrag zu vernichtenden Pershing II und bodengestützten Marschflugkörper delaboriert, oder ist geplant bzw. wird erwogen, diese Sprengköpfe anderen Verwendungen zuzuführen, und wenn ja, welchen?

48. Welche gesetzlichen Grundlagen, Beschlüsse des amerikanischen Kongresses bzw. seiner Ausschüsse und Aussagen von Vertretern der amerikanischen Regierung vor dem Kongreß sind der Bundesregierung bekannt bezüglich einer möglichen Verwendung der Sprengköpfe von Pershing II und bodengestützten Marschflugkörpern für andere Nuklearwaffensysteme, und um welche handelt es sich gegebenenfalls dabei?

Die Bestimmungen des INF-Vertrags sehen die Zerlegung der Wiedereintrittskörper der amerikanischen und sowjetischen Systeme vor; aus diesen werden jeweils die nuklearen Sprengladungen sowie die Lenk- und Steuereinrichtungen ausgebaut, bevor die Gefechtskopfhüllen zerstört werden. Das amerikanische Verteidigungsministerium hat uns mitgeteilt, daß die nuklearen Gefechtsköpfe der amerikanischen INF-Flugkörper gelagert und für eine künftige Nutzung in Betracht gezogen werden. In diesem Sinne hat sich die US-Regierung auch bei „Hearings" des US-Senats zur Ratifizierung des INF-Vertrags geäußert.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333